

Silvia Weidenbacher

Grünzug

S. 883 bis 889

URN: urn:nbn:de: 0156-5599828



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-55993>

Grünzug

Gliederung

- 1 Begriff
- 2 Normative Ausgestaltung
- 3 Entstehungsgeschichte
- 4 Anwendung in Raumordnungsplänen
- 5 Ausblick

Literatur

Regionale Grünzüge schützen den Freiraum und dessen überörtlichen Zusammenhang. Als multifunktionales Planelement integrieren sie unterschiedliche Freiraumnutzungen und -funktionen. Als Ziel der Raumordnung erreichen sie eine hohe Bindungswirkung gegenüber der Bauleitplanung und den Fachplanungen.

1 Begriff

Mit zunehmender Siedlungsverdichtung und Zerschneidung der \triangleright *Landschaft* durch Bebauung und \triangleright *Infrastruktur* gewinnt die Sicherung von Freiraumfunktionen und des Freiraumzusammenhangs grundlegend an Bedeutung. Eine landes- und regionalplanerische Sicherung großräumiger Freiraumverbünde ist deshalb auch das Anliegen der \triangleright *Raumordnung*. Zu den effektivsten freiraumsichernden Planelementen gehören die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren, die vor allem in der \triangleright *Regionalplanung* und in regionalen Flächennutzungsplänen (\triangleright *Regionaler Flächennutzungsplan*) zur Anwendung kommen. Sie setzen landesplanerische Zielsetzungen (\triangleright *Landesplanung, Landesentwicklung*) zur Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung um und konkretisieren sie. Regionale Grünzüge dienen dem Schutz von \triangleright *Freiraum* im großräumigen Zusammenhang, zur Gliederung der Siedlungsstruktur und als Ausgleichsräume, die den Belastungen entgegenwirken, die von Siedlung und Infrastruktur ausgehen (\triangleright *Siedlung/Siedlungsstruktur*). Häufig werden sie durch die weitaus kleinräumigeren Grünzäsuren ergänzt. Deren Aufgabe liegt zusätzlich in der Gliederung bandartiger Siedlungsstrukturen und der Verbindung der großflächigen Freiräume.

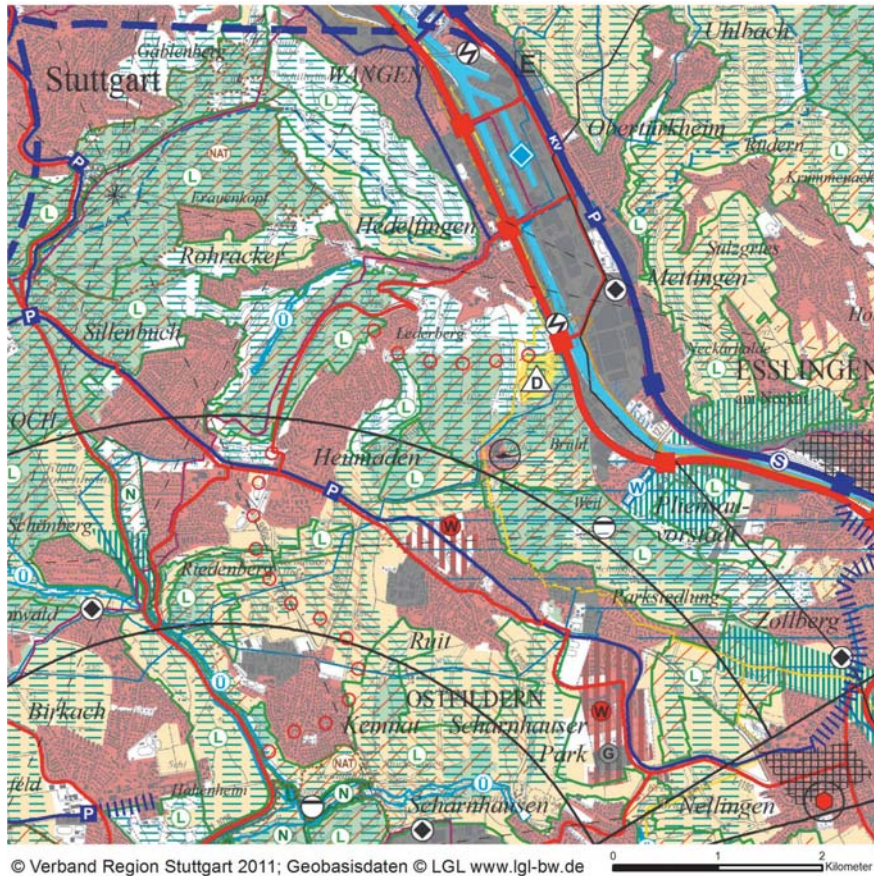
Regionale Grünzüge sind multifunktional, da sie unterschiedliche Landschaftsfunktionen bündeln. Als Zielfestlegung in einem Raumordnungsplan bezwecken sie neben dem Schutz dieser Funktionen vor allem die Bewahrung des unbebauten Freiraums und des überörtlichen Freiraumzusammenhangs. Oft umfassen sie eine oder mehrere sich überlagernde schützenswerte Landschaftsfunktionen einzelner Naturgüter wie z. B. Boden, Wasser (\triangleright *Grundwasser*), Klima (\triangleright *Klima, Klimawandel*), Luft, Fauna und Flora (\triangleright *Artenschutz; \triangleright* *Biotop; \triangleright* *Biodiversität*), aber auch Freiflächen ohne besondere und schutzwürdige Funktionen, die aber als Puffer- und Verbindungsflächen für einen großräumigen Freiraumverbund von Bedeutung sind. Auch Flächen für an den Freiraum gebundene Nutzungen wie \triangleright *Landwirtschaft* und \triangleright *Forstwirtschaft* sowie die landschaftsbezogene Erholung werden von den Regionalen Grünzügen erfasst. Damit tragen die Grünzüge dazu bei, ein zusammenhängendes Netz von Freiräumen für diese Nutzungen zu sichern und von Bebauung freizuhalten. Regionale Grünzüge können auch die wichtige Aufgabe übernehmen, raumordnerische Ziele zu integrieren, für die keine eigenständigen Fachplanungen existieren, wie beispielsweise für \triangleright *Klimaschutz* und \triangleright *Klimaanpassung*.

Im Gegensatz zum Regionalen Grünzug handelt es sich bei einem städtischen Grünzug nicht um ein verbindliches Planelement. Vielmehr wird damit im städtebaulichen Kontext meist eine planerisch definierte Grünverbindung unter Einbeziehung lokaler Grünflächen innerhalb eines städtischen Grünsystems bezeichnet.

2 Normative Ausgestaltung

Regionale Grünzüge sind originär raumordnerische Festlegungen zur anzustrebenden Freiraumstruktur (§ 8 Abs. 5 Nr. 2a Raumordnungsgesetz (ROG)), die fachrechtliche Planungen und Festsetzungen zu den schutzwürdigen Landschaftsfunktionen (z. B. \triangleright *Schutzgebiete nach Naturschutzrecht; \triangleright* *Schutzgebiete nach Wasserrecht*) berücksichtigen und integrieren und denen ein eigenständiges regionales Freiraumkonzept (\triangleright *Freiraumkonzepte, regionale*) zum Schutz größerer zusammenhängender Freiräume zugrunde liegt. Entsprechende Freiraumkonzepte werden in

Abbildung 1: Räumlich konkrete Darstellung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Region Stuttgart 2009



**Darstellung zur Raumnutzung
- Auszug aus der Legende -**

	Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet / Industrie und Gewerbe		Regionaler Grünzug (VRG)
	Schwerpunkt des Wohnungsbaus (VRG)		Grünzäsur (VRG)
	Schwerpunkt des Wohnungsbaus (VRG), Bestandsfläche		Landschaftsschutz- / Naturschutzgebiet
	Schwerpunkt für Gewerbe in Bestandsgebieten (VRG)		Überschwemmungsgebiet
	Standort für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte (VRG)		Gebiet für Landwirtschaft (VBG)
	Straße		Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (VBG)
	Trasse für Straßenverkehr, Neubau		
	Eisenbahnstrecke		
	Eisenbahnstrecke - Planung		
	Stadtbahnlinie		
			VRG - Vorranggebiet / VBG - Vorbehaltsgebiet

Quelle: Verband Region Stuttgart 2009

Grünzug

der Regel im Rahmen der \triangleright *Landschaftsplanung* (Landschaftsrahmenprogramm, Landschaftsrahmenplan) auf regionaler Ebene erarbeitet und mit ihren Kernzielen in die Raumordnungspläne übernommen.

Das Instrument der Regionalen Grünzüge wird vor allem in Räumen mit hohem Siedlungs- und Entwicklungsdruck angewendet. Es benötigt deshalb eine hohe Bindungswirkung, um die Sicherung des Freiraums gegenüber konkurrierenden Nutzungen durchsetzen zu können. Aus diesem Grund werden Regionale Grünzüge überwiegend als Ziel der Raumordnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG) festgelegt (\triangleright *Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung*). Ziel festlegungen sind von den Trägern der \triangleright *Bauleitplanung* und den raumwirksamen Fachplanungen (\triangleright *Fachplanungen, raumwirksame*) zu beachten. Durch eine Bezeichnung als Vorranggebiet (\triangleright *Vorranggebiet, Vorbehaltsgebiet und Eignungsgebiet*) können andere raumbedeutsame Nutzungen wirksam ausgeschlossen werden, die mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind (§ 8 Abs. 7 Nr. 1 ROG). Durch die verbindliche Festlegung und eine – im regionalen Maßstab – räumlich konkrete Verortung und Abgrenzung können Regionale Grünzüge die intendierte schützende und steuernde Wirkung gegenüber anderen Planungen und Nutzungsansprüchen entfalten. Der in Abbildung 1 gezeigte Ausschnitt aus dem Regionalplan 2009 des Verbands Region Stuttgart veranschaulicht die räumlich konkrete Abgrenzung und zeichnerische Darstellung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren.

3 Entstehungsgeschichte

An der Schwelle zum 20. Jahrhundert wurden in verschiedenen europäischen Großstädten der Mangel an Freiflächen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung erkannt. Konzepte wie das der „Gartenstadt“ von Ebenezer Howard in England und verschiedene „Grüngürtel“-Ideen wurden entwickelt. Howards weitreichendes städtebaulich-raumordnerisches Konzept sah vor, konzentrisch um eine Kernstadt neue Städte anzuordnen, die durch „green belts“ genannte Freiräume voneinander getrennt und sternförmig durch Straßen und Bahnlinien mit der Kernstadt und untereinander vernetzt werden. Demgegenüber stand hinter dem Konzept der Grüngürtel die Idee, an den Siedlungskern bestehender Großstädte wie Frankfurt oder Wien angrenzende bisher unbebaute Flächen zu erwerben und dauerhaft als Naherholungsräume für die Bevölkerung zu sichern. In Deutschland verfolgte erstmals der Siedlungsverband Ruhrkohlebezirk in seinem „Verbandsgrünflächenplan“ das Ziel, die Zersiedlung des Freiraums großräumig mittels einer freiraumsichernden Planung zu verhindern. Seine bereits in den 1920er Jahren festgelegten und 1966 verbindlich gewordenen „Regionalen Grünzüge“ sind bis heute in der Raumstruktur verankert. Gegen Ende der 1970er Jahre wurde das Planelement „Regionaler Grünzug“ endgültig fester Bestandteil der Regionalplanung (Bürklein 2005: 435 f.). Mitte der 1990er Jahre hat der Arbeitskreis Regionalplanung 2000 der ARL in seinen Vorschlägen für Mindestinhalte von Freiraumfunktionen in bundesdeutschen Regionalplänen die Regionalen Grünzüge als eines der wesentlichen Planelemente zur Freiraumsicherung aufgeführt (Domhardt 1999: 195).

4 Anwendung in Raumordnungsplänen

Regionale Grünzüge und Grünzäsuren werden zur Freihaltung der unbesiedelten Landschaft von Bebauung in Verdichtungsräumen und sonstigen Gebieten mit starkem Siedlungs- und Entwicklungsdruck festgelegt. Dabei wenden die Planungsregionen diese Instrumente abhängig von ihrer Raumstruktur auf unterschiedliche Weise an. Beispielsweise werden Regionale Grünzüge im Regionalplan Westsachsen 2008 im Umland der Stadt Leipzig als entwicklungsstarkem Raum festgelegt. Außerhalb dieses Raums überwiegt die offene Landschaft; dort sollen Grünzäsuren an geeigneter Stelle eine ungegliederte Siedlungsentwicklung verhindern (RPV Westsachsen 2008). Im Regionalen Raumordnungsplan IV Westpfalz (PGW 2011) sind Regionale Grünzüge entlang dem oberzentralen Entwicklungsschwerpunkt und im ländlicheren Bereich lediglich im Umfeld entwicklungsstarker Arbeitsmarktschwerpunkte festgelegt. Die polyzentrisch strukturierte Region Stuttgart, die kaum noch über ländlichen Raum verfügt (▷ *Ländliche Räume*), wendet in ihrem Regionalplan Regionale Grünzüge und Grünzäsuren hingegen regionsweit an (Verband Region Stuttgart 2009). Auch die hoch verdichtete Städtereion Ruhr sichert in ihrem Regionalen Flächennutzungsplan 2009 alle verbleibenden Freiräume im nicht bebauten Bereich mittels Regionaler Grünzüge, verzichtet aber auf die Festlegung von Grünzäsuren (Planungsgemeinschaft Städtereion Ruhr 2009). In ländlichen Regionen werden Regionale Grünzüge eher selten angewendet, die Freiraumsicherung wird dort in der Regel anhand monofunktionaler Festlegungen umgesetzt. So werden im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern u. a. Vorranggebiete für ▷ *Naturschutz* und Landschaftspflege festgelegt (vgl. RPV Vorpommern 2010). Gemäß dem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebenen Raumordnungsbericht 2011 sind Regionale Grünzüge und Grünzäsuren aktuell in rund zwei Drittel der Regional- oder Raumordnungspläne der deutschen Planungsregionen zu finden (BBSR 2012: 170). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass circa ein Drittel der Planungsregionen auf dieses Instrument verzichtet.

5 Ausblick

Klimawandel, zunehmender Verlust der Biodiversität und steigender Druck auf die Landschaft als Erholungsraum erhöhen den Anspruch an die Ausgleichsfunktionen von Freiräumen in dicht besiedelten Räumen. Um die dafür notwendigen Freiraumflächen für unterschiedliche ▷ *Ökosystemdienstleistungen* und Raumfunktionen überörtlich zu sichern, sind Regionale Grünzüge durch ihre multifunktionale Natur ein besonders geeignetes raumplanerisches Instrument.

So ist angesichts der zu erwartenden zusätzlichen Belastungen beispielsweise durch zunehmende Hitzetage, wie z. B. im Klimaatlas des Verbands Region Stuttgart prognostiziert (Verband Region Stuttgart 2008), die Bedeutung der Sicherung von klimatischen Ausgleichsflächen für Frisch- und Kaltluftentstehung und -transport noch stärker gewachsen. Diese Aufgabe wird beispielsweise in der Region Westpfalz explizit den Regionalen Grünzügen zugewiesen, in der Region Stuttgart dem Verbund von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren. Zur Vernetzung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen von europäischer Bedeutung (Natura 2000) und für die Sicherung von Freiräumen für den vom Bundesnaturschutzgesetz als Ziel gesetzten Biotopverbund

Grünzug

auf 10 % der Fläche eines jeden Landes (§ 20 Abs. 1 BNatSchG) wird ein großräumiges, über Gemarkungsgrenzen einzelner Kommunen hinausreichendes Freiraumnetz benötigt. Vor allem Puffer- und Verbindungsflächen, die auf den ersten Blick ökologisch nicht besonders hochwertig sind und für die deshalb keine naturschutzrechtliche Sicherung möglich ist, können durch die Einbettung in eine großräumige Flächenkulisse von Grünzügen und Grünzäsuren gesichert werden.

Regionale Grünzüge können zugleich als Zielräume für eine gezielte Freiraumentwicklung genutzt werden. Der Regionalpark Rhein-Main und der Emscher Landschaftspark orientieren sich dabei in ihren Grundkonzeptionen räumlich stark an den Regionalen Grünzügen in Zuordnung zum dicht besiedelten Bereich (vgl. Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main 2006; KVR 1991, 2006). Der Landschaftspark Region Stuttgart (vgl. Regionalverband Stuttgart 1994) umfasst hingegen, parallel zur regionsweiten Festlegung von Regionalen Grünzügen, die gesamte Regionsfläche, für die je nach Ausprägung des Raumes unterschiedliche Entwicklungsziele verfolgt werden (vgl. Verband Region Stuttgart 2009). Die „grüne Infrastruktur“ wird mit diesen Konzeptionen der „grauen Infrastruktur“ gleichwertig gegenübergestellt und als bedeutender weicher Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen gestärkt.

Literatur

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
- Bürklein, K. D. (2005): Grünzug. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, 434-436.
- Domhardt, H. (1999): Freiraumstruktur. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriß der Landes- und Regionalplanung. Hannover, 185-197.
- KVR – Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.) (1991): Leitlinien Emscher Landschaftspark. Essen.
- KVR – Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.) (2006): Parkbericht Emscher Landschaftspark. Essen.
- PGW – Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg.) (2011): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV. Kaiserslautern.
- Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Hrsg.) (2009): Regionaler Flächennutzungsplan Städteregion Ruhr. Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen.
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (Hrsg.) (2006): Regionalpark Rhein Main. Der Landschaft einen Sinn. Den Sinnen eine Landschaft. Frankfurt am Main.
- Regionalverband Stuttgart (Hrsg.) (1994): Landschaftspark Mittlere Neckar Region Stuttgart. Stuttgart.
- RPV Vorpommern – Regionaler Planungsverband Vorpommern (Hrsg.) (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010. Greifswald.
- RPV Westsachsen – Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen (Hrsg.) (2008): Regionalplan Westsachsen 2008. Leipzig.

Verband Region Stuttgart (Hrsg.) (2008): Klimaatlas Region Stuttgart. Stuttgart.

Verband Region Stuttgart (Hrsg.) (2009): Regionalplan Region Stuttgart. Stuttgart.

Weiterführende Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2009): Klimawandel als Aufgabe der Regionalplanung. Hannover. = Positionspapier aus der ARL Nr. 81. http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/pospaper_81.pdf (13.05.2016).

Heiland, S.; Geiger, B.; Rittel, K.; Steinl, C.; Wieland, S. (2008): Der Klimawandel als Herausforderung für die Landschaftsplanung. Probleme, Fragen und Lösungsansätze. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (2), 37-41.

von Haaren, C. (Hrsg.) (2004): Landschaftsplanung. Stuttgart.

Bearbeitungsstand: 04/2017